

Amt f. Jugend, Schule u. Sport  
1153/VIII

**Gremium:** Jugendhilfeausschuss

öffentlich

**Sitzung am:** 7.2.2022

**Übergabe Trägerschaft der Kindertagesstätte Arche Noah an das Kindertagesstättenreferat des Ev. Kirchenkreises An Sieg und Rhein**

**Sachverhalt:**

Die Ev. Kirchengemeinde Siegburg ist Träger der zweigruppigen Kindertagesstätte „Arche Noah“ im Stadtteil Brückberg und beabsichtigt die Trägerschaft zum 1.8.2022 an den Ev. Kirchenkreis An Sieg und Rhein zu übergeben.

In der Einrichtung können 40 Kinder betreut werden und der Träger erhält hierfür eine gesetzliche Förderung i.H.v. rund 410.580,00 Euro. Der Eigenanteil des Trägers beträgt rund 42.289,00 Euro, den die Stadt Siegburg bisher zu 50 % übernommen hat. Mit Ratsbeschluss vom 16.12.2021 ist auf Antrag der Ev. Kirchengemeinde Siegburg ab dem Kindergartenjahr 2022/2023 eine freiwillige Förderung in voller Höhe beschlossen worden. Die freiwillige Förderung ist nunmehr auf den Ev. Kirchenkreis an Rhein und Sieg zu übertragen.

Die Ev. Kirchengemeinde hat mit Bescheid vom 11.6.2010 einen Landeszuschuss zum Ausbau von 12 u3-Plätzen erhalten. Hierfür besteht eine Zweckbindungsfrist bis zum 31.7.2030. Bei Aufgabe der Trägerschaft besteht eine vertragliche Vereinbarung mit der Stadt Siegburg, das Gebäude dem neuen Träger mietfrei (Kaltmiete) bis zum 31.7.2030 zur Verfügung zu stellen.

Der Träger hat bisher mündlich seine Absicht zum Trägerwechsel erklärt, der formelle Antrag kann aber erst nach Entscheidung in der Presbyteriumssitzung am 20.1.2022 erfolgen und wird dem Ausschuss zur Sitzung vorgelegt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Belastung des Haushaltes erfolgt im bisher vorliegenden Rahmen.

**Leit- und strategische Ziele:**

Leitziel B: Die familienfreundliche und soziale Stadt

**Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Siegburg, vorbehaltlich der Entscheidung des Presbyteriums der Ev. Kirchengemeinde Siegburg, dem Trägerwechsel der Kindertagesstätte „Arche Noah“ an das Kindertagesstättenreferat des Ev. Kirchenkreises An Sieg und Rhein zum 1.8.2022 zuzustimmen. Vorbehaltlich der jeweiligen Haushaltslage wird dem Ev. Kirchenkreis an Rhein und Sieg der gesetzliche Trägeranteil in Höhe von 100 % gewährt.

Die Zustimmung erfolgt unter der Bedingung, dass die Ev. Kirchengemeinde das Gebäude bis zum 31.7.2030 kostenfrei (Kaltmiete) dem neuen Träger zur Verfügung stellt.

Siegburg, 19.1.2022